

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Konstituierende Sitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2020, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

- 2 Änderung der Tagesordnung**

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2020**

- 4 Wahlen**
 - 4.1 Präsidentin der Bürgerschaft 2020/AN/0984
Wahl der/ des Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses

 - 4.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

 - 4.3 Präsidentin der Bürgerschaft 2020/AN/0985
Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses

 - 4.4 Präsidentin der Bürgerschaft 2020/AN/0986
Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses

- 5 Anträge**

- 6 Beschlussvorlagen**

- 7 Informationsvorlagen**

8 Verschiedenes

8.1 Sachstand Morphologiefindung "WarnowQuartier"

8.2 Sitzungskalender des Ausschusses für den Jahresrest 2020

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

12 Informationsvorlagen

13 Verschiedenes

14 Schließen der Sitzung

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich BUGA (Telefon 0381 381-2925) oder per E-Mail buga@rostock.de bis zum 23. Juni 2020, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in M-V (Corona-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich BUGA für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-LVO MV hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft